

TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Leitantrag zu Lehren aus der COVID-19-Pandemie

Titel: Einführung digitaler Anwendungen

Beschluss

Auf Antrag von Erik Bodendieck und PD Dr. med. Peter Bobbert (Drucksache I - 45) beschließt der 124. Deutsche Ärztetag 2021:

Der 124. Deutsche Ärztetag 2021 begrüßt die Einführung digitaler Anwendungen, die die medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten unterstützen.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (DVPMG) legt die Bundesregierung nunmehr ein drittes Gesetz zur Digitalisierung im Gesundheitswesen in der laufenden Legislaturperiode vor. Die drei Gesetzgebungsverfahren sollen die Grundlage für ein neues Gesundheitswesen mit vernetzten Akteuren und Smartphone-basierten medizinischen Anwendungen in der Hand des Versicherten bilden. Es handelt sich um eine weitreichende Neuausrichtung der Gesundheitsversorgung in Deutschland, die mit Milliardeninvestitionen aus Versichertengeldern und unter hohem Zeitdruck vorangetrieben wird.

In zu schneller Taktung gibt der Gesetzgeber die Einführung digitaler Anwendungen der Telematikinfrastruktur vor und verbindet diese teilweise mit Sanktionen.

Beispielhaft seien genannt:

- Einführung Notfalldaten und eMedikationsplan auf der elektronischen Gesundheitskarte seit dem vierten Quartal 2020,
- Einführung der elektronischen Patientenakte zum 01.07.2021,
- Einführung des eRezeptes zum 01.07.2021,
- Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und verpflichtende Übermittlung durch den behandelnden Arzt an die Krankenversicherung des Patienten zum 01.10.2021.

Der 124. Deutsche Ärztetag sieht die große Gefahr, dass durch die gesetzgeberische Geschwindigkeit notwendige Testungen zur Praktikabilität wie auch zur Patientensicherheit unterbleiben. Die Anbindung an die tatsächlich in der Versorgung herrschenden Realitäten droht verloren zu gehen.

Die Einführung dieser Anwendungen erfordert neben der Schaffung der technischen Voraussetzungen – Update des Konnektors, Erweiterungen des Praxisverwaltungssystems

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 168

Stimmen Nein: 13

Enthaltungen: 17

und die Anschaffung eines elektronischen Heilberufsausweises – vor allem Anpassungen eingespielter Praxisabläufe.

Auch ohne die außergewöhnlich hohe Belastung der Arztpraxen durch die Coronapandemie sind diese Vorgaben des Gesetzgebers unrealistisch. Sie bergen die Gefahr, dass Anwendungen unzureichend getestet und somit unausgereift, also potenziell patientengefährdend, eingeführt werden, um Fristen zu halten und Sanktionen zu vermeiden. Dies wird die Frustration bei Ärztinnen und Ärzten, aber auch bei Patientinnen und Patienten weiter verstärken.

Hierin liegt ein wesentliches Risiko für das Gesamtprojekt "Digitalisierung im Gesundheitswesen".

Der 124. Deutsche Ärztetag fordert daher in Verantwortung für das gemeinsame Ziel, die Patientenversorgung durch digitale Anwendungen bestmöglich zu unterstützen und zu verbessern:

- die Streichung aller Sanktionen, die Ärztinnen und Ärzte betreffen,
- die Verschiebung der Einführung von Anwendungen, die nicht unmittelbar der medizinischen Versorgung dienen, sondern primär prozessuale Erleichterungen bei den Kostenträgern bewirken, konkret die Einführung der Anwendungen eRezept und eAU mindestens um zwölf Monate,
- die Zeit bis zur flächendeckenden Einführung von Telematikvorhaben für Erprobungen in realen Versorgungsszenarien zu nutzen, um zu gewährleisten, dass die entwickelten Produkte und Dienste aus Sicht der Ärztinnen und Ärzte reif für die friktionsfreie Anwendung sind.